

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **19 (1893)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Rußrecht Elbst.

(Neue Volkslage von 1892.)

Jüngst laß ein frischer Knabe unsrer Flur
Am Rand der Neuz und angelte beflissen
Und fühlte, daß ihm Angelstab und Schmir
Wie aus den Händen plötzlich ward gerissen.

Doch da er unnachgiebig blieb und nicht
Verlieren wollte seine Angelruthe,
Verlor er drüber selbst das Gleichgewicht
Und stürzte häuptlings in die wilden Fluthen.

Und wenn der Föhn in diese Klüfte dringt,
Daß sie zertrachen müssen und zerstellen,
Und draus der jähe Wassersturz entspringt,
Dann springt auch er herunter mit den Wellen;

Und ob er gleich als guter Schwimmer galt,
Ward er dem nächsten Wirbel zugetrieben
Und ist in dieses Strudels Ulgewalt
Verstrungen worden und verentet geblieben.

Da wird zulezt der Fischermeister selbst
Herbeigeholt und soll zu Hilfe kommen,
Der aber ruft entsetzt, das ist der Elbst,
Der Elbst ist heute bis hieher geschommen!

Der ist des Bergstroms alter Saus und Braus,
Der ist mit untern Nezen nicht zu haichen,
Der springt uns übers größte Garn heraus
Und reizt entzwei die allerstärksten Maichen.

Dort drohen in dem fernen Gletschersee,
Den niemals noch ein Rachen hat befahren,
Da haust er zwischen Eis und Firnenschnee
Einfiedlerisch seit ungezählten Jahren;

Dann aber endigt jedes Widerstehn,
Sobald der Elbst die Thalsthaft hat betreten;
Landsleute, lasset uns von dannen gehn
Und für dies Kind ein Vaterunser beten!

E. Koch 13.

Der alte und der neue Crispi-nus.

Der heilige Crispinus stahl — sagt die Legende — allemal
Das Leder, um den armen Leuten daraus die Schuhe zu bereiten.
Der heutige Crispinus nun hat's nicht mit armem Volk zu thun,
Er stiehlt auch nicht bei reichen Leuten; doch weiß er diele auszubeuten.
'nen Cheque von 50,000 Bires, den find't man nicht vor jeder Thür;
Und wer ihn als Jurist verdient, darf sagen, daß das Glück ihm grünt.
Besonders, wenn er man che Kunden, die so splendid find, hat gefunden.
Drum hat die Korporation katholischer Juristen schon
Beschlossen, letzteren Crispin — und keinen Anderen, als ihn —
Als ihren Heil'gen zu erkennen und Sanct Crispin ihn zu benennen.
Als so besalkter Heil'ger ist er noch mehr geehrt, denn als Minister.

Stoßseuffer der französischen Minister.

O großer Czar, o edler Czar,
Nimm unsere Int'ressen wahr:
Ob seine Pflicht dein Mohr gethan,
Ob nicht, und ob's kein leerer Wahn,
Daß er auch klebe an dem Leim —
Gleichviel — nimm deinen Mohren heim!

Im deutschen Reichstage brachten die Konservativen den Antrag ein,
die Regierung um eine Vorlage zu eruchen, nach welcher nicht reichsange-
hörigen Israeliten die Einwanderung nach Deutschland untersagt sein soll.
Der Vergangenheit der Konservativen entsprechend, hätten wir eigent-
lich erwarten sollen, daß der Antrag so lautete: Die Regierung möge gegen
die Einfuhr ausländischer Juden einen Schutz Zoll festsetzen.

Die deutsche Militärvorlage.

Man sieht, es bleibt der Reichstag fest
Trotz allen Donnerwettern,
Es hilft hier keine Rede mehr,
Es hilft auch kein Beschnetttern.
Statt des Beschnettterns — wird man höchstens sein —
Hat es beliebt, den Reichstag aufzulösen.

Innerhüßler Frauenrecht.

Toni: „Hannis chum! i mues scho wieder Näbis wiffä; es loht
mer kä Raft ond kä Müebli!“

Hannis: „Wä mit der Chak! was cha de wieder so wörgä?“

Toni: „'s ist an schüliche Lärme, han i köhet, bigoscht i dä Bytuge
ond i dä Kolendere vo wegä d'Fraue (oder d'Wyber, wie mä gchyder säge
thuet bi iis Innröbder) ebä han in wöllä sägä: sy häbit z'wenig Recht —
Frauewybsrächt! hääht mäs, z'wenig heigäts — verstohst mi?“

Hannis: „So waul! aber wächt, Toni, das goht üfers Ländli gär
nüz a! — Das ist blößlig of die Gegäti ag'ipölt, wo dömmmer lönd weder
as mir. By iis hönd d'Wyber Recht gnuet, meh as eba! Innröbder
Wyber dörit 's Besh fuetterä ond striglä ond melchä; sie dörit Mist stoßä
ond zringel omm vertue; sie dörit Gräs ond Heu mäjä, ond selbez innä
trägä, Herdöpfel stufä ond jettä ond usihue, schittä, Wasser holä, chochä,
Gässä ond Henna hüettä — chorz ond guet alli Recht hönds — iis gönd die
Bytuge infer ond glatt nüz a!“

Toni: „Sä so — dereweg! ond alli die Recht wo güät hest, söllit's
bigoppelig no bhaltä, do prächt i kä Wörkli dry — bin alläwyl en guetä
Töfel ghy, will gere de Friedä bhaltä, ond bäcklä hönnderem Dä — Z los
my Wyb d'Sußhab erhaltä, wies de Bruuch ist — Han i recht ober nöb!“

Hannis: „Verstohst sy! — lueg, my Wyb trät grad e Burdi Holz
hää.“

Toni: „So, 's iich si — ond myni döt hinnä jagt de Galtlig oms
Hüskli ommä.“

Hannis: „Wömmmer nöd e Bisl do is Tübli — ä Bränzli ond ä
Säßli wär nöb öbel.“

Toni: „Sich grad gmacht — mir hönd jo waul der Zyt!“

Kopf und Rumpf.

Neueste Scene zu Bern.

Als ihm die sämmtlichen Parteigenossen
Vorwarfen, das Lotterrecht sei faul und stumpf,
Begann er drauf, zur Drohung schon entschlossen:
Ihr seid ja selber nur ein bloßer Rumpf!

Er sagte nicht, er könne sich zum Haupte
Aufwerfen beim gewissen schwarzen Strumpf,
Doch was er anzudeuten sich erlaubte,
Sieß: Kümmert Euch nur nicht um meinen Rumpf.

Wollt ihr das Recht verstümmeln und verstoßen,
Anstatt mitspielen seinen höchsten Trumpf,
So wählet euch hiezu die Fastnachtstribunen
Und bleibet, wie gesagt, ein bloßer Rumpf.

Bekanntlich zog der Lügenheld Münchhausen
Im eignen Haarzopf einst sich aus dem Sumpf,
Der Kopf brach drüber ab, doch er war draussen
Und log nun weiter über seinen Rumpf.

Ein Amtseid.

Wir vernehmen in eigenthümlicher Nührung und frommer Stimmung,
daß in Luzern nicht nur die höhern Paragrafenwascher, Gesetzepuher und
Gerechtigkeitsreiner, sondern auch die Kaminseger ihren Amtseid zu
schwören haben. Weil aber in diesen Amtseiden etwas steckt, was nicht
jedem Steck schmeckt, würden wir den Fegersehmur lauten lassen wie folgt:

(Rechts drei Finger, links den Besen hoch zu halten.)

Ich schwöre, was ich schwören kann, als reines Herz und schwarzer Mann,
Daß aller Wust und Staub und Ruß durch mich aus den Kaminen muh!
Damit der Rauch gehörig steigt, und meine Kunst den Engeln zeigt.
Es wird mit Besen fest gepuzt und in der Küche nichts beschmutzt;
Die Mauern werden abgetrazt, und mit der Köchin nicht geschwagt.
Ich kriecher schlan von Stein zu Stein, und stecke keine Schinken ein!
Ich klett're fromm in Seelenruh' den engsten Weg dem Himmel zu;
Geschworen sei bei Schlag und Biß: ich spiele nie den Wunderfisch,
Und stecke meinen Lockenkopf in keine Pflanne, keinen Topf;
Ich horche niemals an der Wand, auf meine oder fremde Schand!
Ich schnüffle nicht und bettle nicht und ford're nur, was Recht und Pflicht;
Zum Schlusse sing' ich oben aus den schönsten Zouchzer über's Haus;
Und halt' ich meine Schwüre nicht, erklär' ich mich als Böfewicht,
Dann packe mich und hole mich, wer noch viel schwarzer ist als ich!
Amen!

Herr: „Man sieht Sie jeht so wenig, was thun Sie denn?“

Dichter: „Ich muß so viel dichten, damit die neu zu gründende
Nationalbibliothek gefüllt werden kann.“